



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 80 / L 418	Vorlage 2024/102	Datum 13.06.2024
-------------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	27.06.2024	Anhörung	öffentlich

ÖPNV

- Busverbindung Ostbevern - Bahnhof (L 418)
- Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für das Linienbündel WAF 7 / L 418 stehen im Haushaltsplan 2024 im Produkt 12.02.01 – ÖPNV rd. 485 T€ zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Die abweichende Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten ist beigefügt.

Sachdarstellung:

Bekanntlich stellt die Westfalen Bus GmbH nach erfolgter Neukonzessionierung des sog. Linienbündels WAF 7 die halbstündige Anbindung des Ortes an den Bahnhof Ostbevern sicher. Diese halbstündige Taktung zum Bahnhof führt dazu, dass werktäglich 56 Fahrten durchgeführt werden. An den Samstagen erfolgt eine stündliche Taktung mit täglich 24 Fahrten.

Im April 2023 hat es eine Fahrgastzählung gegeben. Diese sowie ein zusammenfassender Vergleich der bisherigen Ergebnisse wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.06.2023 vorgestellt und erörtert. Auf die Sitzungsvorlage 2023/050 wird verwiesen.

Eine weitere Fahrgastzählung war Mitte Dezember 2023 vereinbart. Leider wurde in diesem Zeitraum nicht von allen Busfahrerinnen und Busfahrern die Zählung vorgenommen, sodass hierzu keine aussagekräftigen und vergleichbaren Ergebnisse vorliegen.

1. Fahrgastzählung April 2024

Zwischenzeitlichen hat die Eurobahn ihre Taktung halbiert, sodass die RB 66 nur noch alle zwei Stunden in die jeweilige Richtung eine Anbindung anbietet. Der Regionalexpress fährt weiterhin wie gewohnt. Um nach der unvollständigen Fahrgastzählung aus Dezember 2023 eine Grundlage zu haben, auf der Fahrten reduziert werden können, wurde Westfalen Bus gebeten, im April 2024 erneut eine Fahrgastzählung durchzuführen.

Aus der Fahrgastzählung im April 2024 lassen sich die folgenden Ergebnisse ableiten:

- Die Fahrgastzählung erfolgte in der Woche vom 15.04.2024 bis zum 20.04.2024.
- Gezählt wurden wiederum jeweils die am Bahnhof aus- bzw. einsteigenden Fahrgäste.
- Die Anzahl der Fahrgäste, die im April 2024 montags bis freitags die L 418 von Ostbevern zum Bahnhof genutzt haben, hat sich im Vergleich zum Monat April 2023 erhöht.
- Auch an den Samstagen ist die Anzahl der Fahrgäste gegenüber dem Monat April 2023 gestiegen.

- Die Tatsache, dass die Fahrgastzahlen wieder angestiegen sind, könnte mit den Streikandrohungen im letzten Erhebungszeitraum in Zusammenhang stehen.
- Die Zählung hat ergeben, dass die über die Busfahrten hinausgehenden angebotenen Taxifahrten (Anruf-Linien-Dienst) vom Bahnhof zum Ortsteil Brock sowie vom Ortsteil Brock zum Bahnhof gegen 9.00 Uhr, 13.00 Uhr und 17.00 Uhr nicht angenommen werden.
- Ebenfalls nicht angenommen werden die angebotenen Taxifahrten vom Bahnhof nach Ostbevern an den Werktagen in den Abendstunden gegen 21.00 Uhr, 22.00 Uhr und 23.00 Uhr.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der einzelnen Fahrten im April 2024 wird auf die dieser Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 verwiesen.

2. Reduzierung des Fahrplans

Verwaltungsseitig wird aktuell mit dem Kreis Warendorf und der Westfalen Bus GmbH eine mögliche Reduzierung des Fahrplans erarbeitet. Sobald hierzu eine Einschätzung der Kostenreduzierung vorliegt, wird diese zur Entscheidung in den Rat eingebracht.

3. Rechtliche Einordnung

Die Verwaltung hat durch Herr Dr. Thal aus der Kanzlei BAUMEISTER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB rechtlich prüfen lassen, ob es sich bei der L 418 um eine Ortslinie handelt oder ob sie die Voraussetzungen eines Regionalverkehrs erfüllt.

Demnach handelt es sich bei der L 418 um einen Ortsverkehr nach § 4 Abs. 1 S. 1 ÖPNVG NRW. Grund hierfür ist, dass die Linie L 418 ausschließlich innerhalb der gemeindlichen Grenzen verläuft. Die Zubringerfunktion zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) führt mangels eines grenzüberschreitenden Sachverhalts nicht zu einer Zuordnung zum Regionalverkehr. Helfen würde der L 418 hinsichtlich der Einordnung zum Regionalverkehr lediglich eine Vernetzung mit dem grenzüberschreitenden Busystem.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Julia Dolatowski
Fachbereichsleitung

Anlage/n

Vorlage 2024/102, Anlage 1 - Ergebnis Fahrgastzählung L 418 04/2024